

Sparkassen Versicherung Sachsen

wir-versichern-sachsen.de

Firmen-Rente Garant Invest

Sich vom Staat und Arbeitgeber unterstützen lassen, um richtig für später vorzusorgen.

Finanziell unabhängig im Rentenalter – um diesen Traum verwirklichen zu können, sind frühzeitig die Weichen richtig zu stellen. Wer seinen heutigen Lebensstandard auch später beibehalten möchte, muss rechtzeitig handeln. Zusätzliche Altersvorsorge ist das A und O.

Der Staat und Ihr Arbeitgeber unterstützen mit attraktiven Rahmenbedingungen den Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung.
Ein Blick auf den monatlichen Lohnzettel genügt: Arbeitnehmern bleibt vom Bruttolohn meist weniger als erwartet. Steuern und Sozialabgaben reduzieren das monatliche Einkommen enorm. Wenn Sie von Ihrem Recht auf eine betriebliche Altersversorgung Gebrauch machen, können Sie etwas an dieser Situation ändern. Ihr Vorteil: Direkt aus Ihrem Bruttolohn werden die Beiträge für Ihre Vorsorge gezahlt. So kann mehr Geld für später für Sie zurückgelegt werden.

Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber treffen Sie die Vereinbarung, einen Teil Ihres Bruttolohns in die Sparkassen-Firmen-Rente zu investieren. Der so umgewandelte Betrag fließt direkt in Ihre Betriebsrente. So sparen Sie Steuern und Sozialabgaben.
Noch effektiver sparen Sie, wenn Sie Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen haben und diese für den Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verwenden. Ab sofort müssen Sie sich deutlich weniger Gedanken über Ihre finanzielle Sicherheit im Alter machen.

Mit der Sparkassen-Firmen-Rente verringern Sie Ihre Abgabenlast und bauen sich ein attraktives Vorsorgekapital für später auf.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- → Sie sparen Steuern und Sozialabgaben, denn Ihre Vorsorgebeiträge fließen in Ihre Betriebsrente.
- → Ihr Geld ist sicher und renditestark angelegt sowie vor staatlichem Zugriff geschützt.
- → Ihr Ruhestand wird finanziell sicherer, denn Sie sparen gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber Geld an, das später Ihre gesetzliche Rente ergänzt.

Ihre Vorsorge - eine runde Sache

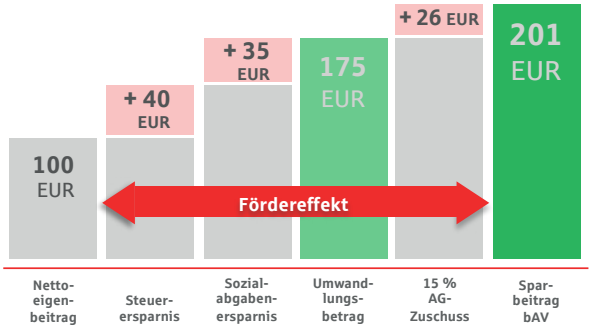


In diesem Bereich bietet Ihnen die Sparkassen-Firmen-Rente Absicherung.

Betriebliche Altersversorgung

Die Sparkassen-Firmen-Rente ist für Sie als Arbeitnehmer genau das Richtige, wenn Sie über Ihren Arbeitgeber eine geförderte Altersvorsorge aufbauen möchten.

Beispiel
So setzt sich der Sparbeitrag für Ihre betriebliche Vorsorge mit der Sparkassen-Firmen-Rente zusammen:

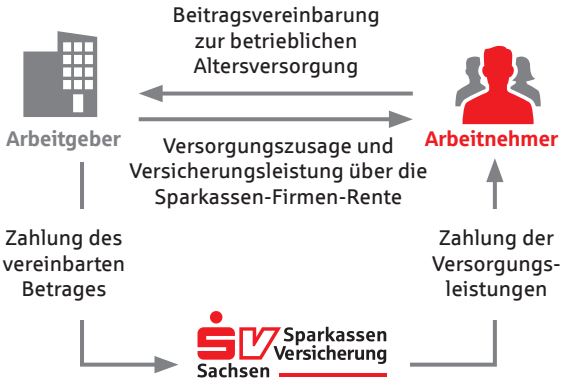


Die modellhafte Darstellung bezieht sich auf einen Brutto-Monatsverdienst von 3.000 EUR bei Steuerklasse IV, keine Kirche, einem Kind und Erhalt eines 15 %-igen Arbeitgeber-Zuschusses.

Dank des Fördereffektes der Sparkassen-Firmen-Rente sparen Sie monatlich 201 EUR für Ihre Altersvorsorge bei einem Eigenanteil von lediglich 100 EUR.

Die Beitragszahlungen sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei.
Davon sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei sowohl bei Entgeltumwandlung als auch bei Arbeitgeberfinanzierung.

Vertragskonstellation
Ihr Arbeitgeber schließt einen Direktversicherungsvertrag - die Sparkassen-Firmen-Rente - für Sie ab. Vertragspartner und damit Versicherungsnehmer ist immer der Arbeitgeber. Versicherte Person und Bezugsberechtigter für die Leistungen sind Sie als Arbeitnehmer.



Finanzierungsformen

Entgeltumwandlung (arbeitnehmerfinanziert)
Von Ihrem Bruttogehalt/-lohn wird der vereinbarte Teil einbehalten, den der Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei* in Ihre Altersvorsorge über die Sparkassen-Firmen-Rente einzahlt. Sie haben als Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung. Die erworbenen Ansprüche sind von Beginn an Ihr Eigentum.
Noch mehr an Attraktivität gewinnt Ihre Sparkassen-Firmen-Rente durch die Beteiligung des Arbeitgebers mit einem 15 %-igen Arbeitgeber-Zuschuss. Diesen muss der Arbeitgeber verpflichtend zahlen, wenn er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart. Die Verpflichtung kann durch den Arbeitgeber auf die tatsächliche Beitragsersparnis beschränkt werden und zudem kann in Tarifverträgen von dieser Regelung abgewichen werden.

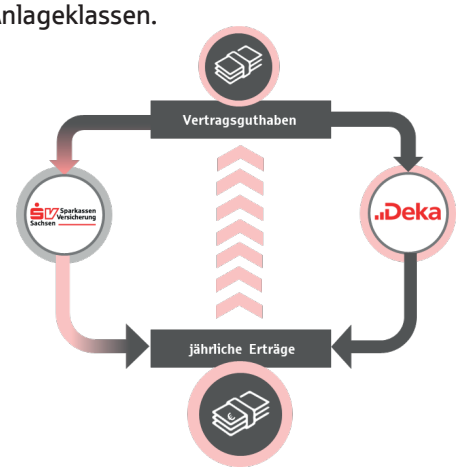
Arbeitgeberfinanzierung
Zusätzlich zum Gehalt kann Ihr Arbeitgeber vollständig aus eigenen Mitteln eine Altersvorsorge finanzieren. Die erworbenen Ansprüche gehen in das Eigentum des Arbeitnehmers über, wenn das 21. Lebensjahr vollendet ist und der Vertrag drei Jahre bestanden hat (unter Berücksichtigung der Unverfallbarkeit).

Vermögenswirksame Leistung
Die Ansprüche auf Vermögenswirksame Leistungen können mit Zustimmung des Arbeitgebers als Beitrag für eine betriebliche Altersversorgung genutzt werden.

Sicher und ertragreich

Chancenreicher Ausblick für Ihr Erspartes – so lukrativ kann Vorsorge sein

Sie profitieren jährlich von den Zins-Erträgen der sicherheitsorientierten Kapitalanlage der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Gleichzeitig sind Sie an den Erträgen eines chancenorientierten Index beteiligt. Dieser investiert breit gestreut in mehrere Anlageklassen.



Die daraus erzielten Erträge werden Ihnen Jahr für Jahr in voller Höhe – ohne Begrenzung der positiven Wertentwicklung – gutgeschrieben. In turbulenten Phasen am Kapitalmarkt sorgt ein eingebauter Verlustbegrenzer für Sicherheit.

Als zusätzliches Sicherheitsnetz gilt die vereinbarte Mindestgarantie zum Ende der Laufzeit in Höhe von 80 % der gezahlten Beiträge. Die Indexbeteiligung kann vor Beginn eines neuen Indexjahres von Ihnen abgewählt werden. Sie profitieren dann ausschließlich von den Zins-Erträgen.

Die Sparkassen-Firmen-Rente Garant Invest bietet eine innovative Möglichkeit für die betriebliche Altersvorsorge.

Besonders lukrativ durch den Index Deka-StrategieGlobal

Zins-Erträge durch die Beteiligung am exklusiven Sicherungsvermögen

- → Das professionell gemanagete Sicherungsvermögen besitzt eine exzellente Stabilisierungsfunktion und wird sicher, attraktiv und breit gestreut angelegt. Dabei wird weltweit überwiegend in sicherheitsorientierte Anlageklassen investiert. Kursschwankungen einzelner Anlagen können so ausgeglichen werden. Das sorgt für Sicherheit und Stabilität.
- → Zusätzlich nutzen wir die Chancen, die sich aus innovativen Kapitalanlagen ergeben.
- → Als Teil des exklusiven Sicherungsvermögens ist Ihr Angespartes nach den höchsten Sicherheitsstandards angelegt.

Attraktive Renditechancen durch die Beteiligung an einem Index

- → Durch die Kombination des Sicherungsvermögens mit weiteren chancenorientierten Anlagen können Sie Ihre Renditechancen erhöhen.
- → Sie profitieren von der Wertentwicklung des Index Deka-StrategieGlobal.
- → Die Index-Erträge werden jährlich abgerechnet und erhöhen Ihr Vertragsguthaben.
- → Die Ertragschancen sind nach oben hin nicht begrenzt. Eine positive Wertentwicklung des Index geben wir 1:1 an Sie weiter.
- → Gleichzeitig sind Sie dank der Verlustbegrenzung von jährlich maximal 3 % des Guthabens auch bei einer negativen Wertentwicklung des Index vor hohem Kapitalverlust geschützt.

Weitere Index-Informationen zum Deka-StrategieGlobal lesen Sie hier:
→ www.sv-sachsen.de/dsg

Funktionweise der erfolgversprechenden Index-Anlagestrategie

2 x pro Jahr

… analysieren und prognostizieren die Experten der Deka die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte.

12 x pro Jahr

… wird die für die jeweilige Marktsituation stabilste Index-Zusammensetzung ermittelt. Um die verschiedene Anlageklassen zu einer attraktiven Index-Anlagestrategie zusammenzustellen, gibt es eine stetige Überprüfung.

„360 x“ pro Jahr

… börsentäglich wird die Index-Anlagestrategie überwacht und wenn notwendig angepasst. Bei hohen Marktschwankungen kann eine Sicherung des Indexstandes bis zum nächsten Monatsersten erfolgen.

Die flexible Sparkassen-Firmen-Rente passt sich Ihrem Leben an

Mehr Ansparen mit Zuzahlungen
- → Zuzahlungen unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenzen während der Ansparphase möglich
- → Zusätzliche Leistungssteigerungen

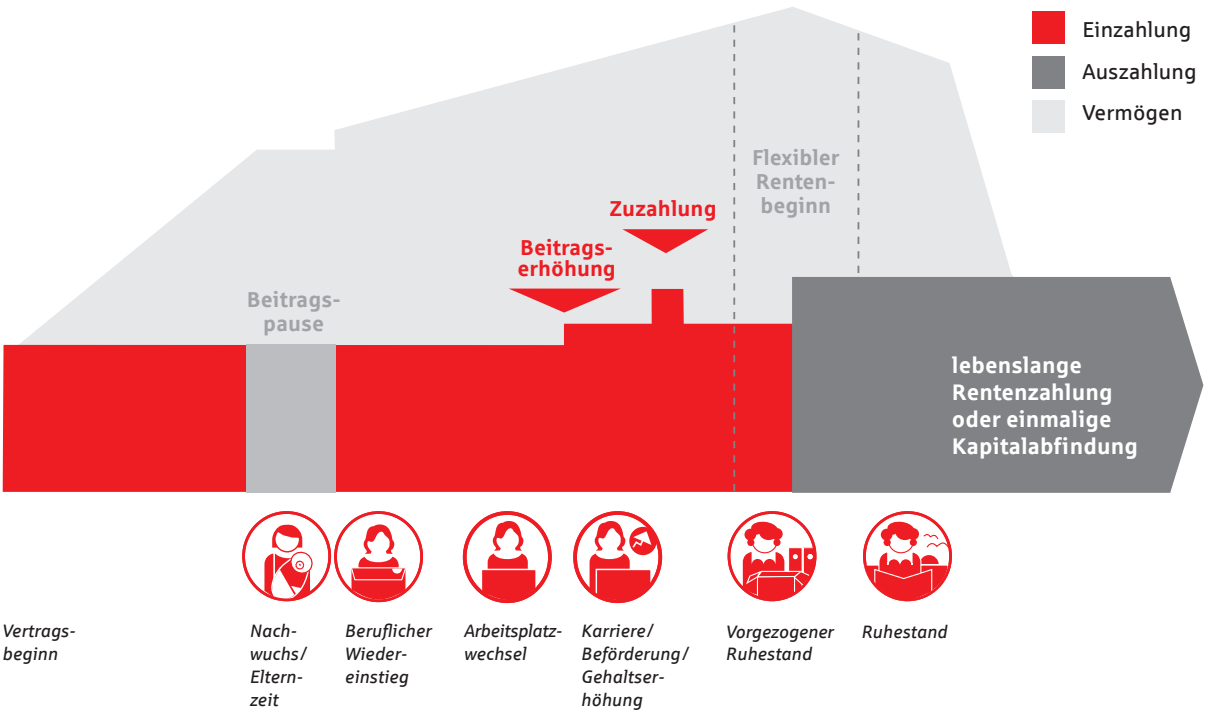
Beitragsreduzierung oder Beitragspause
- → Beitragsherabsetzung ohne Nennung von Gründen und Beitragspause z.B. aufgrund von Elternzeit oder länger andauernder Krankheit möglich
- → Spätere Nachzahlung der Beiträge kann erfolgen – ist aber nicht zwingend erforderlich

Weiterführung bei Arbeitsplatzwechsel
- → Einfache, unkomplizierte Übertragung der betrieblichen Vorsorge auf einen neuen Arbeitgeber oder eine private Fortführung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen möglich

Geschützter Vermögensaufbau
- → Kein Zugriff des Staates auf das Vorsorge-Guthaben, denn es zählt nicht zum verwertbaren Vermögen beim Bürgergeld

Freibetrag bei Grundsicherung im Alter
- → Keine komplette Anrechnung von Zusatzrenten, wie die aus einer Sparkassen-Firmen-Rente, auf Grundsicherungsleistungen im Alter

Flexibler Rentenbeginn
- → Je nach Bedarf Möglichkeit eines vorgezogenen oder aufgeschobenen Rentenbeginns
- → Eine vorzeitige Altersleistung aus der Sparkassen-Firmen-Rente bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr, wenn Anspruch auf eine Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht
- → Rentenbeginn bis zum 70. Lebensjahr verschiebbar
- → Entscheidung über die Art der Auszahlung erst am Ende der Ansparphase der Versicherung notwendig





Verschiedene Auszahlungsvarianten

Lebenslange Rente
Aus Ihrem angesparten Kapital zahlen wir Ihnen eine lebenslange Betriebsrente. Sie profitieren auch während des Rentenbezuges von den erwirtschafteten Erträgen:

- → Variante Zuwachsrente:
  - Zahlung einer jährlich steigenden Rente
  - Für die Zukunft mindestens garantiert: die jeweils erreichte Rente
- → Variante Gewinnrente:
  - Zahlung einer erhöhten gleichbleibenden Rente sofort ab Rentenbeginn
  - Vorfinanzierung aus den künftigen Überschüssen der Rentenphase
  - Rentenhöhe nicht für die gesamte Rentenzahldauer garantiert

Einmalige Kapitalzahlung
Wenn Sie keine Rentenzahlung wünschen, steht Ihnen das angesparte Kapital auch als einmalige Summe zur Verfügung.

Teilauszahlungsoption
Alternativ können Sie sich einmalig bis zu 30 % des zum Ablauf der Versicherung zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Aus dem verbleibenden Restkapital wird eine lebenslange Rente gebildet.

Leistungen bei Tod

- → Versicherungsleistungen können innerhalb eines gesetzlich definierten Hinterbliebenenkreises vererbt werden.
- → Zu begünstigten Hinterbliebenen gehören der Ehepartner / eingetragene Lebenspartner, die versorgungsberechtigten (kindergeldberechtigten) Kinder oder der nichteheliche Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft.
- → Bei Tod vor Rentenbeginn erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Rente aus dem zum Todeszeitpunkt vorhandenem Vertragsguthaben, mindestens jedoch aus 80 % der eingezahlten Beiträge. Alternativ kann eine Kapitalabfindung anstelle der Rentenzahlung verlangt werden.
- → Bei Tod nach Rentenbeginn innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit (2 - 25 Jahre) werden die noch ausstehenden Renten an die Hinterbliebenen gezahlt. Eine Kapitalabfindung anstelle der Rentenzahlung im Todesfall nach Rentenbeginn ist nicht möglich.
- → Sterbegeld: Ist kein versorgungsberechtigter Hinterbliebener im Rahmen des gesetzlich definierten Hinterbliebenenkreises vorhanden, erfolgt im Todesfall maximal die Auszahlung eines Sterbegeldes in Höhe von 8.000 EUR.

Hinweise zur Auszahlung

Steuerliche Behandlung der Leistungen
- → Nachgelagerte Besteuerung der Leistungen: Erst in der Auszahlphase sind Steuern zu entrichten.
- → In der Regel haben Sie im Rentenalter einen niedrigeren persönlichen Steuersatz als im aktiven Erwerbsleben.

Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Leistungen
- → Sofern Sie im Rentenalter pflicht- oder freiwillig gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind, unterliegen die Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung der Beitragspflicht.
- → Bei Kapitalleistungen werden die Sozialversicherungsbeiträge auf 10 Jahre verteilt.
- → Für Pflichtversicherte sind Renten- und Kapitalleistungen bis zum dann gültigen Freibetrag in der Krankenversicherung beitragsfrei. Beiträge zur Pflegeversicherung sind auf die komplette Leistung zu entrichten, sofern der Freibetrag überschritten wird (Freigrenze).

Pflege-Plus – Das Fundament für die Pflegeabsicherung

- → Im Pflegefall zum Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr erhalten Sie eine erhöhte Altersrente bereits ab dem gesetzlichen Pflegegrad 1.
- → Ihr Vorteil: Mehr Leistung ohne mehr Beitrag.
- → Es ist keine Prüfung der Gesundheit erforderlich.
- → Der Leistungsbescheid des gesetzlichen oder privaten Versorgungsträgers der Pflegeversicherung genügt als Nachweis der Pflegebedürftigkeit.
- → Es kommt zu keiner Herabsetzung der erhöhten Altersrente bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit während des Rentenbezuges.

Betrieblicher Berufsunfähigkeits-Schutz

Sie wollen Ihre Arbeitskraft optimal absichern und sich vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit schützen? Mit der Sparkassen-Firmen-Rente ist auch das möglich.

Besonderes Plus: Die staatliche Förderung. Sie verschafft Ihnen einen zusätzlichen Beitragsvorteil. Mehr dazu lesen Sie in der separaten Kundeninformation zum betrieblichen Berufsunfähigkeits-Schutz über die Sparkassen-Firmen-Rente.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

- → Sie als Arbeitnehmer nutzen Ihren rechtlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung.
- → Sie wandeln Teile Ihres Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung um.
- → Der Beitrag für Ihre betriebliche Altersversorgung wird von der Steuer und den Sozialabgaben freigestellt*.
- → Lukrative Betriebsrente: Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber sparen Sie regelmäßig eine beträchtliche Summe an, die Ihnen im Alter zu Gute kommt.
- → Mit dem Angesparten können Sie sich später Ihre Wünsche und Träume erfüllen.
- → Für den Fall, dass Sie Grundsicherungsleistungen im Alter in Anspruch nehmen müssen, ist Ihre Betriebsrente in weiten Teilen anrechnungsbegünstigt.
- → Sie bauen ein attraktives und sicheres Vermögen auf und haben die Möglichkeit, von den Entwicklungen der Kapitalmärkte zu profitieren.
- → Die während der Ansparphase erwirtschafteten Erträge erhöhen bis zum Rentenbeginn abgeltungsteuerfrei das Vorsorge-Guthaben.
- → Die Auszahlung der Betriebsrente ist als lebenslange Rente, als Kapitalleistung oder als Kombination aus beidem möglich.

Hinweise

* Die Beiträge sind steuerfrei bis 8 % Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Davon sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei sowohl bei Entgeltumwandlung als auch bei Arbeitgeberfinanzierung. Die Förderhöchstgrenzen sind jeweils ein Jahr gültig. Die Leistungen werden nachgelagert besteuert mit einem im Ruhestand in der Regel geringeren Steuersatz. Außerdem können Sozialversicherungsabgaben fällig werden.

Die Varianten der Sparkassen-Firmen-Rente:
- Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, garantiertem Mindestguthaben zu Rentenbeginn und Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn bzw. Rentengarantie bei Tod nach Rentenbeginn (Tarif KARGI)
- Aufgeschobene Rentenversicherung mit garantiertem Mindestguthaben zu Rentenbeginn und garantierter Mindesttodesfallleistung bei Tod vor Rentenbeginn bzw. Rentengarantie bei Tod nach Rentenbeginn (Tarif KARGIB)
- Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif Top-SBV) – Näheres dazu finden Sie in einer separaten Kundeninformation zum betrieblichen Berufsunfähigkeitsschutz über die Sparkassen-Firmen-Rente.

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de.
Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.

Einen Gesamtüberblick über den Stand Ihrer Altersvorsorge – egal ob gesetzlich, betrieblich oder privat – erhalten Sie inkl. diesem Vertrag über die Digitale Rentenübersicht.

DIGITALE **RENTEN ÜBERSICHT**

https://www.rentenuebersicht.de/
(ein Portal der Deutsche Rentenversicherung Bund)

995Ay-0125